



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 13. JANUAR 2006

NR. 2

SEITEN 77–95



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



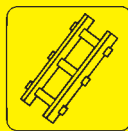
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

<i>Administrativer Teil</i>	<i>Gerichtlicher Teil</i>
Direktionen	Rechtsauskunft
<i>Baudirektion</i>	93 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes
77 Wohnungsvermietung	
<i>Justizdirektion</i>	Veranstaltungen
77 Öffentlicher Aufruf	93 Vereine
<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>	
78 Arbeitsmarktstatistik	
Gemeinden	<i>Gesetzgebung</i>
79 Vormundschaft	Kanton
Weitere Behörden und Einrichtungen	94 Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Uri und Glarus über die Ausübung der Fischerei im Staubecken des Fätschbachwerks auf dem Urnerboden
<i>Stiftungen</i>	
80 Muheim'sche Stiftungen	
80 Eigentumsübertragungen	
86 Handelsregister	
Bau- und Planungsrecht	
87 Auflage- und Einspracheverfahren	
88 Bauplanaufgabe	
88 Zonenplan; Erstfeld	
89 Konzession; Gesuche	
Submissionen	
90 Arbeitsausschreibung	
Offene Stellen	
92 ch Stiftung	

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnementen:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 68.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 874 16 55
E-Mail: altdorf@publicitas.ch

Tarife:
Rechnungsrufe, Bauplanauflagen Fr. 98.–
(exkl. 7,6% MwSt.)
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.)
zur Verfügung.

Direktionen

Baudirektion

Wohnungsvermietung

Seedorf

An sonniger, ruhiger Lage bei der Bauernschule in Seedorf vermieten wir per 1. April 2006 oder nach Vereinbarung eine grosszügige

4½-Zimmer-Wohnung

mit eigener Waschküche, Trockenraum, Estrich, inkl. 1 Abstellplatz und Garage. Auf Wunsch kann eine direkt angrenzende 1-Zimmer-Wohnung dazugemietet werden.

Miete 4½-Zimmer-Wohnung Fr. 1'400.–/Monat, exkl. NK

Sind Sie interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Kant. Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 26 58, E-Mail: hanspeter.aeschlimann@ur.ch

Altdorf, 13. Januar 2006

Amt für Hochbau

Justizdirektion

Öffentlicher Aufruf

Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Erstfeld; Aufrufverfahren für altrechtliche Pfandrechte

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Erstfeld hat die Bereinigung der altrechtlichen Pfandrechte (Altgülden, Handschriften und Obligos) zu erfolgen. In diesem Bereinigungsverfahren sind die vor dem 1. Januar 1912 entstandenen und im kantonalen Grundbuch eingetragenen altrechtlichen Pfandrechte zu löschen bzw. in Schuldbriefe gem. den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches umzuwandeln.

Die Inhaber und Inhaberinnen von altrechtlichen Pfandrechten auf Grundstücken in Erstfeld (Banken, Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, private Gläubiger, Eigentümer etc.) werden deshalb gestützt auf Artikel 12 des Grundbuchgesetzes vom 26. September 2004 (GBG) bzw. Artikel 6 des Reglements über das Grund-

buch vom 26. Oktober 2004 (GBR) aufgefordert, innert 60 Tagen diese Titel dem Amt für das Grundbuch, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, zwecks Umwandlung in Inhaber-Schuldbriefe bzw. Löschung, einzureichen.

Mit der Einreichung der altrechtlichen Pfandrechte sind ausserdem folgende Angaben zu machen:

1. die genaue Bezeichnung des Pfandobjekts (Liegenschafts-Nummer).
2. die Bezeichnung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin.
3. Antrag betreffend Löschung der altrechtlichen Pfandtitel oder Umwandlung in Inhaber-Schuldbriefe.
4. Hinweis, ob die entkräfteten altrechtlichen Pfandtitel dem/der Grundeigentümer/-in übergeben oder im Staatsarchiv Uri archiviert werden sollen.

Dieses Verfahren ist für die Beteiligten kostenlos (Art. 17 Abs. 1 GBG). Für weitere Auskünfte steht das Amt für das Grundbuch gerne zur Verfügung, Telefon 041 875 22 59.

Gemäss Artikel 12 Absatz 2 GBG erklärt das Amt für das Grundbuch nicht eingereichte Grundpfandrechte 60 Tage nach der Veröffentlichung dieses Aufrufs als kraftlos.

Altdorf, 13. Januar 2006

Amt für das Grundbuch

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Dezember 2005; Leichte Zunahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Dezember 2005 leicht zu. Ende Dezember 2005 waren 203 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 9 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 1.1% auf 1.2%. Sie liegt 2.6 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.8% der Schweiz. Mit 203 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Dezember 2004: 259 arbeitslose Personen) nach wie vor tiefer.

Im Monat Dezember 2005 meldeten sich insgesamt 70 Personen neu als Stellensuchende beim RAV an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 58 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Dezember 2005 bei 419 Personen (November 2005: 407; Vorjahr: 477). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der

aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 119 Personen in einem Zwischenverdienst und 31 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Dezember 2005 waren von den 203 Arbeitslosen 115 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 56.5% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 135 Personen oder 66.5% Schweizerbürger; 68 Personen bzw. 33.5% ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat erneut zu. Im Berichtsmonat waren 20 Personen (19 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 55% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

November 2005; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im November 2005 1 Betrieb mit 2 Personen und 370 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 0). Eine Voranmeldung von Kurzarbeit wurde im Berichtsmonat von keinem Betrieb eingereicht (Vorjahr: 3 Betriebe).

Altdorf, 13. Januar 2006

Amt für Arbeit und Migration

Gemeinden

Vormundschaft

Wechsel in der Person des Vormundes

Der Gemeinderat Altdorf als zuständige Vormundschaftsbehörde hat am 12. Dezember 2005 für André Diethelm-Baumann, geb. 30. April 1944, von Schübelbach SZ, wohnhaft in Altdorf UR, die Vormundschaft gemäss Art. 369 ZGB bestätigt und einen neuen Vormund ernannt. Als Vormund wurde Amtsvormund, Stefan Jauch, Seedorferstrasse 6a, 6460 Altdorf, eingesetzt.

Altdorf, 13. Januar 2006

Vormundschaftsbehörde Altdorf

Weitere Behörden und Einrichtungen

Stiftungen

Muheim'sche Stiftungen

Primarschulfonds

Die Schulräte des ehemaligen Bezirkes Uri (exklusiv Urserntal) werden gebeten, die begründeten Gesuche für beabsichtigte Anschaffungen von nicht subventionierbaren Lehrmitteln, Geräten usw., welche der Primarschule allgemein dienen, dem Sekretariat des Verwaltungsrates der Muheim'schen Stiftungen, Standeskanzlei Uri, Rathaus, Rathausplatz 1, Postfach 958, 6460 Altdorf, bis 10. März 2006 einzureichen.

Fonds für Gemütskranke

Die Gesuche um Beiträge an die Kosten für die Unterbringung und Pflege bedürftiger Gemütskranker in entsprechenden Kliniken sind bis 10. März 2006 unter Angabe der Klinik und Beilage der Rechnung, beziehungsweise einer Abrechnung umfassend das Kalenderjahr 2005, dem Sekretariat des Verwaltungsrates der Muheim'schen Stiftungen, Standeskanzlei Uri, Rathaus, Rathausplatz 1, Postfach 958, 6460 Altdorf, einzureichen.

Altdorf, 13. Januar 2006

Die Muheim'schen Stiftungen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 506.1201, 263 m², Plan Nr. 24, Zopfgarten, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Christen-Greiner Walter

Erwerber:

Koller-Egli Werner und Susanna, Gotthardstrasse 1, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Oktober 2003

Andermatt

Grundstück Nr.: S1232.1202, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 1. Wohngeschoss Nr. I (rot), mit Kellerabteil Nr. 1, $\frac{19}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 212.1202; Grundstück Nr.: S1229.1202, Sonderrecht an der Garage I a (rot), $\frac{19}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 212.1202

Veräusserin:

Regli-Bader Frieda, Betagten- und Pflegeheim Ursern, Parkstrasse 3, 6490 Andermatt

Erwerber:

Regli André, Las Lavondulas, Las Condes, RCH-10247 Santiago de Chile, Südamerika

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

10. Oktober 2005

Andermatt

Grundstück Nr.: S1471.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung Nr. 103 im 1. Obergeschoss, $\frac{33}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 275.1202; Grundstück Nr.: S1474.1202, Sonderrecht am Abstellraum Nr. 106 im 1. Obergeschoss, $\frac{7}{1000}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 275.1202; Grundstück Nr.: M2110.1202, Autoabstellplatz Nr. 37, $\frac{1}{57}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: D626.1202

Veräusserer:

Bertolini Alberto, via Redipuglia 16, I-16147 Genua, Italien; Castellani Rosalia, via Redipuglia 16, I-16147 Genua, Italien

Erwerber:

Baumann-Nager Armin und Jacqueline, Bahnhofstrasse 19, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. März 1998

Bürglen

Grundstück Nr.: 51.1205, 432 m², Plan Nr. 51, Grossgrund, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, $\frac{1}{4}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Kuzhnini Aleks, Gotthardstrasse 69, 6460 Altdorf

Erwerber:

Kuzhnini-Shala Gjin und Zoja, Gotthardstrasse 69, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

26. Juni 2003

Bürglen

Grundstück Nr.: 117.1205, 427 m², Plan Nr. 56, Brästenegg, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Erben des Grab-Omlin Karl

Erwerber:

Walker Franz-Xaver, Butzen, 6482 Gurtellen; Büeler Sandra, Steinmattstrasse 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. März 1996, 9. September 2005

Bürglen

Grundstück Nr.: 1650.1205, 508 m², Plan Nr. 66, Walsermätteli, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen

Veräusserer:

Schuler-Schuler Maria, Obriedenstrasse 45, 6463 Bürglen; Schuler-Arnold Franz, Wegmätteli 6, 6460 Altdorf; Schuler-Schnider Josef, Chastelematt 2, 6017 Ruswil; Schuler Walter, Grossmattweg 21, 6460 Altdorf; Schnider-Schuler Rita, Seewiesenstrasse 14, 9322 Egnach; Schuler Bernadetta, Mühlematt 5, 6438 Ibach; Schuler Ruth, neue Bahnhofstrasse 11, 3110 Münsingen

Erwerber:

Ott-Stump Armin und Barbara, Rüttistrasse 33, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. März 1991

Bürglen

Grundstück Nr.: S2020.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (grün), $\frac{33}{100}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 400.1205; Grundstück Nr.: M2024.1205, Doppelgarage West, $\frac{2}{3}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: S2018.1205

Veräusserin:

Einfache Gesellschaft Kirchenrüti: Herger-Gisler Hermann, Bahnhofstrasse 31, 6454 Flüelen; Gisler-Gasser Franz Heinrich, Langmattgasse 51, 6460 Altdorf

Erwerber:

Hess-Küttel Albert und Rosa Maria, Wydenmatt 4, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

17. Dezember 2003, 6. Dezember 2005

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1376.1206, 194 m², Plan Nr. 10, Mohrenkopf, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdtypeil; Grundstück Nr.: 1399.1206, 10 m², Plan Nr. 10, Mohrenkopf, Strasse, Weg, Gartenanlagen, je $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Piazzalunga-Monn Rico und Piazzalunga Claudia, Untere Gründlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf

Erwerber:

Gisler-Lüthi Andreas und Elisabeth, Gotthardstrasse 104, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Isenthal

Grundstück Nr.: 326.1211, 109 m², Plan Nr. 9, Stettli, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdtypeil

Veräusserer:

Erben des Aschwanden Johann

Erwerber:

Luthiger-Imhof Meinrad und Cornelia, Blumenfelstrasse 26, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Dezember 1991, 19. April 2005

Realp

Grundstück Nr.: 189.1212, 77 m², Plan Nr. 4, Laui, übrige befestigte Flächen, Garage, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: M1001.1212, $\frac{1}{2}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 391.1212

Veräusserer:

Renner-Renner Marzell, Ringstrasse 60 B, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Reichmuth-Kummer Albin und Vreny, Fronalpstrasse 3, 6438 Ibach

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Mai 2000

Realp

Parzelle von 333 m², ab Grundstück Nr.: 772.1212, Plan Nr. 10, Börtli, Joggenen, Lainloch, Luegi, Nühüttli, Sattel, Unter Boden, Wurstboden, Äbneten, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, Geröll, Sand, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 770.1212, Plan Nr. 10, Wurstboden, übrige be-

festigte Flächen, Weide, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil

Veräusserer:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Resto-Fer AG, c/o Hotel Galenstock, Furkastrasse, 6491 Realp

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. März 1989

Parzelle von 9 m², ab Grundstück Nr.: 770.1212, Plan Nr. 10, Wurstboden, übrige befestigte Flächen, Weide, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, zu Grundstück Nr.: 772.1212, Plan Nr. 10, Börtli, Joggenen, Lainloch, Luegi, Nühüttli, Sattel, Unter Boden, Wurstboden, Äbneten, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Gartenanlagen, Geröll, Sand, Strasse, Weg

Veräussererin:

Resto-Fer AG, c/o Hotel Galenstock, Furkastrasse, 6491 Realp

Erwerber:

Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

14. April 1994

Silenen

Parzelle von 49 m², ab Grundstück Nr.: 640.1216, Plan Nr. 24, Schützen, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 641.1216, Plan Nr. 24, Schützen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil

Veräusserer:

Frei-Epp Walter und Martina, Gotthardstrasse 3, 6473 Silenen

Erwerber:

Schuler Beat, Gotthardstrasse 9, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

7. April 1995

Parzelle von 22 m², ab Grundstück Nr.: 641.1216, Plan Nr. 24, Schützen, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, zu Grundstück Nr.: 640.1216, Plan Nr. 24, Schützen, Strasse, Weg, Gartenanlagen, Wohngebäude ohne Fremdanteil, übrige befestigte Flächen, übriges Gebäude, Acker, Wiese

Veräusserer:

Schuler Beat, Gotthardstrasse 9, 6473 Silenen

Erwerber:

Frei-Epp Walter und Martina, Gotthardstrasse 3, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

5. Juli 1999, 13. Mai 2004

Spiringen

Grundstück Nr.: 246.1218, 2'456 m², Plan Nr. 14, Schwändeli, Acker, Wiese, Bach, Kanal, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 965.1218, 2'498 m², Plan Nr. 14, Schwändeli, Acker, Wiese, geschlossener Wald, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 966.1218, 2'482 m², Plan Nr. 14, Schwändeli, Acker, Wiese, Bach, Kanal, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 967.1218, 1'882 m², Plan Nr. 14, Schwändeli, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: 968.1218, 2'309 m², Plan Nr. 14, Schwändeli, Acker, Wiese, Bach, Kanal

Veräusserer:

Müller Josef, Achern, 6464 Spiringen

Erwerber:

Gisler-Arnold Alois, Ratzi, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. September 1989

Wassen

Grundstück Nr.: 790.1220, 399 m², Plan Nr. 33, Aderbogen, Acker, Wiese, Gartenanlagen

Veräusserer:

Baumann-Seiler Alfred, bei der Kapelle, 6485 Meien

Erwerberin:

Walker Christina, Hofstatt, 6484 Wassen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. November 1969

Altdorf, 13. Januar 2006

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 2 vom 4. Januar 2006, Seite 11

28. Dezember 2005

Emma Arnold – Stiftung Hoffnungsbaum,

in Seedorf UR, CH-120.7.002.094-0, Unterstützung des integralen Bildungsprojekts in der Pfarrei Jesús Redentor mit seinem Werk «Instituto Parroquial Tecnico Ecologico Emma Cecilia Arnold (IPEECA)», in El Carmen de Bolivar, Kolumbien, Stiftung (SHAB Nr. 158 vom 17.8.2005, S. 12, Publ. 2977144). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Emma, von Seedorf UR, in El Carmen de Bolivar (COL), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Bucher, Walter, von Buochs, in Seedorf UR, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Furrer, Heiri, von Russikon, in Seedorf UR, Revisionsstelle; Schuler, Martin, von Unterschächen, in Seedorf UR, Revisionsstelle.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 3 vom 5. Januar 2006, Seite 9

29. Dezember 2005

Elektro Planzer AG,

in Altdorf UR, CH-120.3.002.130-0, Gotthardstrasse 27, 6460 Altdorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 22.12.2005. Zweck: Betrieb eines Elektroinstallationsgeschäftes und den Vertrieb von elektrischen Apparaten aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Ferner kann sie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung einen Teil der Aktiven und Passiven der Aktiengesellschaft Coraxis, in Altdorf UR, nämlich den Geschäftsbereich Elektrobetrieb, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz zum Preise von höchstens CHF 600'000.– zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: Planzer, Stefan, von Altdorf UR, in Altdorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Bripol AG, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 4 vom 6. Januar 2006, Seite 14

2. Januar 2006

Gamma Richard, Spenglerei und Kaminbau,

in Altdorf UR, CH-120.1.002.132-7, Flüelerstrasse 62, 6460 Altdorf, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Spenglerei und Kaminbau. Eingetragene Personen: Gamma, Richard, von Schattdorf, in Altdorf UR, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

2. Januar 2006

PIV GmbH,

in Seelisberg, CH-120.4.002.133-0, c/o IMI - Innovation Meissner Investment AG, Dorfstrasse, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 28.12.2005. Zweck: Durchsetzung und Vermarktung von Patenten und Entwicklungen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Eingetragene Personen: von Reding-Biberegg, Patrick, von Schwyz, Luzern und Rüttenen, in Seewen SZ (Schwyz), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 1'000.–; IMI-Innovation Meissner Investment AG, in Seelisberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 19'000.–.

2. Januar 2006

IMI – Innovation Meissner Investment AG,

in Seelisberg, CH-130.3.009.117-3, Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.8.2005, S. 11, Publ. 2969888). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Blum, Peter, von Schwyz, in Rickenbach bei Schwyz, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Reding-Biberegg, Patrick, von Schwyz, Luzern und Rüttenen, in Seewen SZ (Schwyz), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 13. Januar 2006

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Wiederherstellung von Kulturland Ried und Rüttenen, Gemeinde Schattdorf; Unwetterschäden vom August 2005

Gemäss Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 und Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 wird das Projekt «Wiederherstellung von Kulturland Ried und Rüttenen, Gemeinde Schattdorf», auf dem Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, und auf der Gemeindekanzlei Schattdorf, öffentlich aufgelegt.

Das Projekt beinhaltet die Wiederherstellung von rund 2.75 ha Kulturland auf den Liegenschaften Ried (Pz. 85) und Rüttenen (Pz. 98), Gemeinde Schattdorf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann gegen das Projekt innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben.

Altdorf, 13. Januar 2006

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Amt für Landwirtschaft

Bauplanauflage

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) wird folgendes Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Imhof-Gisler Willhelm, Spissweg 1, Bürglen
Bauvorhaben: Einbau Dachlukarne und Balkonvergrösserungen
Bauplatz: Spissweg 1, Parzelle 607
Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 13. Januar 2006

Zonenplan; Erstfeld

Öffentliche Auflage einer Zonenplanänderung

Gestützt auf die massgebenden Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes Uri sowie Artikel 6 der Bau- und Zonenordnung Erstfeld vom 1. Oktober 1993 wird folgende Zonenplanänderung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

- Einzonung der Parzelle L53.1206 der Erbgemeinschaft Baumann-Zraggen, Reussstrasse 38, Erstfeld, vom «übrigen Gemeindegebiet» in die «Gewerbezone»

Die genauen Zonenabgrenzungen ergeben sich aus dem auf der Gemeindekanzlei aufliegenden Plan.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen auf der Gemeindekanzlei Erstfeld ist während den ordentlichen Bürozeiten möglich.

Gegen diese Zonenplanänderung kann jedermann, der ein schützenswertes Interesse nachweist, innert 30 Tagen, d. h. vom 13. Januar 2006 bis 12. Februar 2006, beim Einwohnergemeinderat Erstfeld schriftlich begründete Einsprache erheben.

Erstfeld, 13. Januar 2006

Einwohnergemeinderat Erstfeld

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Walter Epp-Gaiser, Kirchgasse 28, 6472 Erstfeld, zur Wärmenutzung des Grundwassers

Walter Epp-Gaiser, Kirchgasse 28, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 136.1206, Kirchgasse 28, 6472 Erstfeld, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 13. Januar 2005

Baudirektion Uri

Markus Züst, Regierungsrat

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch von Falk und Brigitte Mahrow-Kurmann, Gotthardstrasse 41, 6454 Flüelen, zur Nutzung der Erdwärme

Falk und Brigitte Mahrow-Kurmann, Gotthardstrasse 41, 6454 Flüelen, ersuchen um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme zum Betrieb einer Wärmepumpe. Die Anlage soll zur Beheizung des Wohnhauses auf dem Grundstück Nr. L 88.1207, Gotthardstrasse 41, 6454 Flüelen, eingesetzt werden. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Flüelen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 13. Januar 2006

Baudirektion Uri
Markus Züst, Regierungsrat

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Neubau Alters- und Pflegeheim/Erweiterung Wohnhaus für Behinderte, Rüttigarten, 6467 Schattdorf

Die Einfache Gesellschaft Einwohnergemeinde Schattdorf und Stiftung Behindertenbetriebe Uri, vertreten durch die Baukommission «Rüttigarten», Schattdorf, eröffnet die Konkurrenz für folgende Arbeiten und lädt die interessierten Firmen zur Anmeldung für die Submission ein.

- BKP 225.4 Brandabschottungen
- BKP 233 Leuchten (Objektleuchten)
- BKP 421 Gärtnerarbeiten (Begrünung)
- BKP 421 Umgebungsarbeiten (Belagsarbeiten)

Objekt: Das Bauvorhaben umfasst den Neubau der Gebäude für ein Alters- und Pflegeheim und ein Wohnhaus für Behinderte sowie den Teilumbau Küche und Lingerie im bestehenden Wohnhaus für Behinderte.

Verfahren: Der Auftrag wird im offenen Verfahren gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Uri vergeben.

Sprache des Verfahrens: Die Projekt- und Verfahrenssprache ist deutsch, die Angebote und Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Ausführungstermine: Baubeginn Februar 2005 (Rohbau), Bezug Ende 2006.

Bezug der Submissionsunterlagen: Die an der Offertstellung interessierten Unternehmungen können sich bis spätestens Freitag, 3. Februar 2006 (eintreffend, Datum des Poststempels nicht massgebend, später eintreffende Anmeldungen werden nicht berücksichtigt), schriftlich bei der Architektengemeinschaft Häuselmann/Schmid, c/o Schmid Architekten, Bahnhofstrasse 31, 8620 Wetzikon, anmelden. Der Anmeldung muss ein mit Fr. 5.– frankiertes und adressiertes Retour-

couvert (Versandtasche mit Seitenfalz C4) für den Versand der Offertformulare beigelegt werden.

An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben.

Die Adressen der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekannt gegeben werden.

Versand der Submissionsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden ab Montag, 23. Januar 2006 durch die Architektengemeinschaft mit A-Post versandt.

Begehung: Es findet keine Begehung statt.

Planeinsichtnahme: Via Bauleitung resp. Fachplaner.

Fragen zur Submission: Anfragen, die für eine Offertstellung wichtig sind, müssen bis spätestens Montag, 30. Januar 2006 (eintreffend, Datum des Poststempels nicht massgebend, später eintreffende Fragen werden nicht beantwortet) schriftlich an die Architektengemeinschaft Häuselmann/Schmid, c/o Schmid Architekten, Bahnhofstrasse 31, 8620 Wetzikon erfolgen. Sie werden schriftlich beantwortet und allen Bewerbern spätestens am Freitag, 3. Februar 2006 mit A-Post zugestellt.

Eignungskriterien: Ausreichende Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art in ähnlicher Grösse und Komplexität.

Beurteilung: erfüllt oder nicht erfüllt

Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag, dabei gelten für die Bewertung folgende Kriterien:

1) Preis	Gewichtung 55%
2) Erfahrung und Qualifikation mit vergleichbaren Arbeiten	15%
3) Leistungsfähigkeit, Kapazität	15%
4) Produkthanforderungen	15%

Einreichung der Angebote: Das Offertformular ist vollständig auszufüllen, Teilangebote sind nicht zulässig. Das Angebot ist verschlossen, mit der Aufschrift «Rüttigarten» und dem Vermerk «BKP und Arbeitsgattung», einzureichen an: Baukommission «Rüttigarten», Gemeindehaus Schattdorf, Tellenmätteli, 6467 Schattdorf.

Letzter Abgabetermin: Donnerstag, 16. Februar 2006, 16.00 Uhr, oder letztes Datum des Poststempels: Donnerstag, 16. Februar 2006, per A-Post (Aufgabestelle CH-Poststelle, A-Post-Stempel firmeneigener Frankiermaschinen zählen nicht als Poststempel).

Offertöffnung: Die Offertöffnung ist öffentlich. Sie findet statt am Dienstag, 21. Februar 2006, 14.00 Uhr, im Sitzungszimmer, Behindertenwohnhaus SBU, Rütli-strasse 55, 6467 Schattdorf.

Finanzielle Garantien: Vor Werkvertragsunterzeichnung kann eine Erfüllungsgarantie in der Höhe von 10% des Auftragswertes verlangt werden.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der Paritätischen Kommission des öffentlichen Beschaffungswesens, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf (Telefon 041 870 56 56), schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Diese Aufträge sind nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Schattdorf, 13. Januar 2006

Baukommission Rüttigarten

Offene Stellen

ch Stiftung

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ist der Zusammenschluss der Regierungen aller Kantone zur Koordination der Zusammenarbeit mit dem Bund vor allem in Bereichen der Aussenpolitik und weiteren staatspolitisch bedeutsamen Dossiers (z.B. Neuer Finanzausgleich, Tripartite Agglomerationskonferenz etc.). Das Sekretariat der KdK mit Sitz in Bern wird im Mandatsverhältnis von der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit geführt. Da sich der bisherige Stelleninhaber neuen Aufgaben zuwendet, suchen wir per 1. März 2006 oder nach Übereinkunft eine/einen

Web-/EDV-Verantwortliche/n (Pensum: 100%, Arbeitsort Bern)

Das Arbeitsgebiet umfasst im Wesentlichen: Aktualisierung und Weiterentwicklung Webauftritt (Web-Publishing), Benutzer- und Dokumentenadministration im Bereich der passwortgeschützten Kooperationsplattform (Closed User Group), Betreuung des internen Informatiknetzwerkes, inkl. First-Level-Support, redaktionelle Unterstützung im Bereich der elektronischen Publikation.

Anforderungen: sehr gute Informatikkenntnisse, redaktionelle Fähigkeiten, gute Französischkenntnisse, Interesse an Politik und Föderalismus, Freude an der Zusammenarbeit im Team.

Weitere Informationen zur KdK sind unter www.kdk.ch zu finden. Für spezifische Fragen steht Ihnen Paul Roth, Bereichsleiter Zentrale Dienste, gerne zur Verfügung (Tel. 031 320 30 14). Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 3. Februar 2006 an Paul Roth, Sekretariat Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Amthausgasse 3, Postfach 444, 3000 Bern 7.

Bern, 13. Januar 2006

ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit
Konferenz der Kantonsregierungen

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 9. Februar 2006, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwältin lic. iur. Angela Dillier-Gamma, Spitalplatz 6, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 94 44

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Vereine

Bis 28. Januar 2006

■ «Grossmueters beschti Idee» – Theater in Bürglen

Aufführungen jeweils 20.00 Uhr: Freitag, 13. Januar; Samstag, 14. Januar; Sonntag, 15. Januar (14.00 Uhr); Mittwoch, 18. Januar; Freitag, 20. Januar; Samstag, 21. Januar; Mittwoch, 25. Januar; Freitag, 27. Januar; Samstag, 28. Januar. Vorverkauf: Montag bis Freitag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Telefon 041 870 06 07, www.theater-buerglen.ch, Postfach 308, 6463 Bürglen.

40.3235

Kanton

INTERKANTONALE VEREINBARUNG**zwischen den Kantonen Uri und Glarus über die Ausübung der Fischerei im Staubecken des Fätschbachwerks auf dem Urnerboden^{1) 2)}**

(vom 20. Dezember 2005)

Die Kantone Uri und Glarus vereinbaren:

Artikel 1 Fischereiberechtigung

Zur Ausübung der Fischerei im Staubecken des Fätschbachwerks auf dem Urnerboden sind die Inhaberinnen und Inhaber eines Urner oder Glarner Fischerpatentes berechtigt.

Artikel 2 Abgrenzung der Fischereiberechtigung

Die Grenzen der gegenseitigen Fischereiberechtigung bilden einerseits die Staumauer, anderseits die Eigentumsgrenze der NOK, bezeichnet durch Marksteine. Die Grenze der Fischereiberechtigung der Glarner Fischerinnen und Fischer gegen den Urnerboden wird gebildet durch die Linie zwischen den letzten Marksteinen auf beiden Ufern.

Artikel 3 Fanggeräte und Fangmethoden

¹ Erlaubt ist das Fischen vom Ufer aus mit einer von der Hand geführten Angelrute je Patentinhaberin oder Patentinhaber, unter Verwendung eines natürlichen oder künstlichen Köders, nämlich:

- a) das Fliegenfischen mit maximal 1 Fliege, Nymphe oder Streamer, mit oder ohne Schwimmkörper;
- b) das Grund- oder Zapfenfischen;
- c) das Spinnfischen.

² Folgende Fangmethoden oder -geräte sind verboten:

- a) die Verwendung von lebenden oder toten Köderfischen;
- b) die Verwendung von Angeln mit Widerhaken.

Artikel 4 Schonzeiten

¹ Die Ausübung der Fischerei ist vom 1. Mai bis 30. September erlaubt. Während dieser Zeit gelten keine besonderen Schontage.

² Die übrige Zeit gilt als Schonzeit.

¹⁾ Vom Regierungsrat des Kantons Uri beschlossen am 20. Dezember 2005

²⁾ Vom Regierungsrat des Kantons Glarus beschlossen am 3. Januar 2006

Artikel 5 Fangmindestmass für Forellen

Das Fangmindestmass für Forellen beträgt 25 cm, gemessen von der Kopfspitze bis zu den Spitzen der natürlich ausgebreiteten Schwanzflossen.

Artikel 6 Tagesfangbeschränkung

Im Tag dürfen insgesamt nicht mehr als sechs Fische gefangen werden.

Artikel 7 Fischbesatz

Der Fischbesatz wird zwischen den zuständigen Amtsstellen der Kantone Uri und Glarus abgesprochen.

Artikel 8 Ergänzende Vorschriften

Im Übrigen gelten für die Ausübung der Fischerei die einschlägigen Fischereivorschriften der Kantone Uri und Glarus.

Artikel 9 Strafbestimmungen

1 Übertretungen der Fischereivorschriften im Staubecken des Fätschbachwerkes auf dem Urnerboden werden von der zuständigen Behörde desjenigen Kantons geahndet, in dem die Übertretung erfolgt ist.

2 Die Strafbestimmungen richten sich nach dem kantonalen Fischereirecht.

Artikel 10 Dauer und Kündigung der Vereinbarung

1 Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Dauer.

2 Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Artikel 11 Aufhebung bisherigen Rechts

Der Vertrag zwischen den Kantonen Uri und Glarus über die Ausübung der Fischerei im Staubecken des Fätschbachwerkes auf dem Urnerboden vom 2. August 1977¹⁾ wird aufgehoben.

Artikel 12 Inkrafttreten

1 Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

2 Sie ist vom Bund zu genehmigen²⁾.

1) RB 40.3235

2) Vom Bund genehmigt am ...

